Thomas HOEREN*

„Der Verwaltungsausschuß empfiehlt die Ablehnung" – Überlegungen zur Geschichte des Münchener MPI

Zu kaum einem Thema ist so wenig bekannt wie zu der geschichtlichen Urheberrechtswissenschaft. Der Jubilar hat sich in vielfältigen Veröffentlichungen um die Geschichte des Urheberrechts verdient gemacht.[1] Gleichzeitig war das Münchener Max-Planck-Institut (MPI) lange Zeit eine seiner zentralen Wirkungsstätten. Daher bietet es sich an, sich anlässlich seines Geburtstags rudimentär und fragmentarisch an einer ersten geschichtlichen Aufbereitung des MPI zu versuchen.

Bislang gibt es dazu wenig Forschung und noch weniger Archivunterlagen. Am MPI selbst sind ausweislich einer Auskunft des dortigen Direktors, Prof. Dr. Reto Hilty, keine Unterlagen vorhanden. Die hier zitierten Aktenauszüge fanden sich im Archiv der Max-Planck-Gesellschaft (im weiteren MPG) in Berlin, dem an dieser Stelle für die Ermöglichung des Zugangs herzlich gedankt sei.

1. Die Vorgeschichte

Das MPI beruht im Kern auf dem früheren Institut für ausländisches und internationales Patent-, Marken- und Urheberrecht in München. Dieses Institut war 1952 durch Eduard Reimer (1896–1957) gegründet worden. Reimer war vor dem 2. Weltkrieg trotz jüdischer Vorfahren als Anwalt tätig gewesen. Er war zwar promoviert, aber nicht habilitiert. 1949 wurde er Präsident des wiedererrichteten Deutschen Patentamtes in Mün-

* Prof. Dr. Thomas HOEREN, Westfälische Wilhelms-Universität Münster.

[1] Siehe nur als Beispiel *Martin Vogel*, Deutsche Urheber- und Verlagsrechtsgeschichte zwischen 1450 und 1850, in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. 19 (1978), Sp. 1–190.

chen und übernahm 1952 als Honorarprofessor die Leitung des für ihn neu gegründeten Instituts für ausländisches und internationales Patent-, Marken- und Urheberrecht.[2] Das Institut war zusammen mit dem Deutschen Patentamt in den Räumlichkeiten des Deutschen Museums auf der Museumsinsel untergebracht. Die Raumsituation wird in einem Vermerk als sehr beengt beschrieben.[3] Auch war das Institut personell und bezüglich Sachmitteln wohl eher spärlich ausgestattet. Im Kern handelte es sich um eine Gründung ad-personam-Reimer, der als Präsident des Patentamts auch noch seine kleine Forschungsstelle unterhalten durfte. Auffällig ist dabei die enge Verzahnung des Instituts mit den Aktivitäten des Patentamtes.

Mit der Berufung von Eugen Ulmer nach München wurde für ihn 1955 ein Institut für Urheber- und Verlagsrecht errichtet, das 1957 nach dem überraschenden Tod Reimers mit dessen Institut fusioniert wurde.[4] Das Institut führte die neue Bezeichnung „Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Markenrecht". Für Kenner der Szene ist diese Umfirmierung erkennbar wichtig. Reimer hatte das Urheberrecht an die letzte Stelle seiner Institutsbezeichnung gesetzt und damit stärker den Bereich des Gewerblichen Rechtsschutzes betont. Bei Ulmer rückte das Urheberrecht an die höherrangige zweite Stelle der neuen Bezeichnung.

---

[2] Dazu Friedrich Karl Beier, Erinnerungen an Eugen Ulmer, in: MPI (Hg.), Eugen Ulmer zum Gedächtnis, Weinheim 1989, 1, 6 f.

[3] Stand der Berufungsverhandlungen, S. 14 (Scan 2). Die Scannummern verweisen auf die im Anhang beifügten Fundstellen.

[4] Ausführlich wird die Entwicklung beschrieben in einem Vermerk vom 29.4.1963 „Geplante Neugründungen von Max-Planck-Instituten" (Scan 20).

2. Erste Pläne zur Umwandlung des Instituts in das MPI (1960–1963)

Schon ab 1960 wurden erste Gespräche über eine Übernahme des Ulmer-Instituts[5] durch die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) geführt.[6] Ulmer stellte am 1. Dezember 1961 einen entsprechenden Antrag. Schon eine Woche später, am 8. Dezember 1961, gründete der Senat der MPG eine Kommission, die über den Antrag Ulmers entscheiden sollte. Unter den Mitgliedern der Kommission waren einige Repräsentanten der anderen Max-Planck-Institute, darunter Hans Dölle[7], Hermann Mosler[8], Hermann Pünder und Georg Schreiber[9] unter dem Vorsitz von Konrad Zweigert[10].

Die Kommission ließ sich Zeit. Dies hatte jedoch auch seine guten Gründe. Die Gründung „geisteswissenschaftlicher Institute" innerhalb der MPG war ein gewisses Novum und führte offensichtlich zu erheblichen Diskussionen inner- und außerhalb der MPG. Ähnlich wie bei der heutigen Diskussion rund um die Exzellenzinitiative bestanden erhebliche Zweifel, wie sich die „MPI- Exzellenzen" in den normalen Hochschulalltag integrieren lassen. Der Verwaltungsrat der MPG setzte im Juli 1963 eine eigene Kommission zur Klärung dieser Fragen ein, deren ausführliche Stellungnahme[11] in den MPG-Archiven zu finden ist. Deutlich betont

---

[5] Parallel dazu bestanden ähnliche Bestrebungen des Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg unter Prof. Jescheck zur Aufnahme in die Max-Planck-Gesellschaft.

[6] Die Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft ist erstaunlicherweise auch noch nicht aufgearbeitet worden; wenig hilfreich dafür sind etwa die Schriften *Eckart Henning u.a.*, 50 Jahre Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften, Berlin 1998. In den zwei Bänden geht es um einen Bildband und eine Chronik.

[7] Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht von 1949–1963.

[8] Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht ab 1954.

[9] Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht von 1951 bis 1963.

[10] Direktor des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg von 1963–1979.

[11] O.V., Stellungnahme zur Pflege geisteswissenschaftlicher Forschungen durch Max-Planck-Institute, Anlage zum Schreiben von Professor Mosler vom 13.6.1964 (Scan 12).

wird die „unbestrittene Forderung, an der Verbindung von Forschung und Lehre und an ihrer Konzentration in den Hochschulen festzuhalten“[12] . Die Hochschule sei „traditionell die Heimat der unabhängigen, zweckfreien Forschung“[13], es sei denn, man müsse Fachgebiete aufgrund einer Spezialisierung oder eines hohen technischen Aufwands ausgliedern. Damit begann damals schon ein wissenschaftspolitischer Kampf um die Anerkennung des Immaterialgüterrechts als Sonderdisziplin, losgelöst vom allgemeinen Zivilrecht. Die Unklarheiten bei der Bezeichnung blieben.[14]

Erst am 29.4.1963 kam die Kommission zu ersten Überlegungen (Scan 20). Man beschrieb mit Blick auf die oben genannten Kriterien die Arbeit des bisherigen Ulmer-Instituts. Das Institut erstelle schon jetzt umfangreiche Dokumentationen der in- und ausländischen Gesetzgebung und arbeite an Vorarbeiten für die Gesetzgebung und den Abschluss internationaler Abkommen mit. Das Rechtsgebiet Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht werde an den Universitäten nicht gelesen und geprüft. Auch könne das Fach sinnvoll nur in engem Kontakt mit Wirtschaftswissenschaftlern und Technikern betrieben werden. Der Vermerk endet mit einer offenen Frage, nämlich der Einrichtung eines selbständigen Instituts – wofür sich die Senatskommission ausgesprochen habe – oder der Einrichtung einer Unterabteilung des in Hamburg ansässigen MPI für Privatrecht, wofür der „sachliche Zusammenhang“ spreche. Zumindest wurde schon damals der Zusammenhang vom allgemeinen Zivilrecht

[12] O.V., Stellungnahme zur Pflege geisteswissenschaftlicher Forschungen durch Max-Planck-Institute, Anlage zum Schreiben von Professor Mosler vom 13.6.1964, S. 2 (Scan 12).

[13] O.V., Stellungnahme zur Pflege geisteswissenschaftlicher Forschungen durch Max-Planck-Institute, Anlage zum Schreiben von Professor Mosler vom 13.6.1964, S. 3 (Scan 12).

[14] Siehe zum Beispiel Vermerk vom 25.2.1963 (Scan 19): „Betr.: Neugründung geisteswissenschaftlicher Institute a) Strafrecht b) Warenzeichenrecht (Handschriftlich (Patentrecht))“.

und Immaterialgüterrecht gesehen und in der Frage der Zuordnung zum Hamburger MPI[15] thematisiert.

Viele dieser Argumente pro MPI München waren schon damals inkorrekt. So war das Argument, Immaterialgüterrecht werde an den Universitäten außerhalb Münchens nicht gelehrt, verfehlt.[16] Es gab bereits damals universitäre Lehre zu diesem Gebiet an anderen Universitäten,[17] etwa in Erlangen (Heinrich Hubmann), Göttingen (Erwin Deutsch) oder Berlin (Wilhelm Nordemann, seit 1969). Auch wurde über diese Fragen schon spätestens seit dem 19. Jahrhundert an vielen Rechtsfakultäten intensiv geforscht.[18]

Im Übrigen stellte sich wohl schon damals die Frage, wieso bei einem solch kleingeredeten „Orchideenfach" überhaupt ein MPI vonnöten war. Warum nicht auch ein MPI für Versicherungsrecht? Alle bisherigen Max-Planck-Institute waren rund um Zentralfächer gegründet worden, wie das Zivilrecht, das öffentliche Recht[19] oder das Strafrecht[20]. Wieso sollte

---

[15] Das Institut wurde im Jahre 1926 unter Beteiligung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Berlin gegründet und ging 1938 in deren alleinige Trägerschaft über; seit 1949 ist das Institut Teil der Max-Planck-Gesellschaft.

[16] Bezeichnend ist der Beitrag von *Vieregge/Bühling*, Grüner Verein und Rechtsentwicklung 1945 bis heute, Festschrift GRUR Band I, 82, die von einer „eher stiefmütterliche[n] Behandlung" des Immaterialgüterrechts in Deutschland sprechen; sie lobten stattdessen, dass es in München hingegen nicht weniger als drei Hochschulen sowie das Patentamt und das Bundespatentgericht gebe; allerdings verweisen sie als Beleg auf *Beier/v. Lewinski*, Lehrveranstaltungen im gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht an deutschen Hochschulen, GRUR 1989, 809, einen sehr tendenziösen Bericht, der schon damals heftige Kritik auslöste; siehe den Gegenbeitrag von *Baucks/Nordemann*, Lehrveranstaltungen im gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht an deutschen Hochschulen, GRUR 1990, 411 f., die den Nachweis führen, dass an zahlreichen Hochschulen in Deutschland Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht gelehrt wurde.

[17] Zum eigentümlichen Verständnis von Ulmer in Sachen universitärer Lehre siehe GRUR Int. 1968, 1, 2: „Es liegt nur so, daß im Mittelpunkt der Lehre an der Universität die einfacheren und anschaulicheren Strukturen des bürgerlichen und Handelsrechts stehen müssen".

[18] *Dölemeyer/Klippel*, Festschrift GRUR, Band I, 219 f.

[19] Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg.

man nun gerade dem Patentrecht eine Sonderexistenz innerhalb der MPG einräumen? Und auch die Beteiligung an Konferenzen und Gesetzgebungsaktivitäten zogen nicht als Argument. Denn solche Aktivitäten waren vor allem durch die enge, personelle, räumliche und fachliche Bindung des Ulmer-Instituts an das Deutsche Patentamt bedingt.[21] In Wirklichkeit ging es damals um etwas anderes – nämlich um den Standort Bayern und die besonderen Begehrlichkeiten des dortigen Patentamts. So forcierte der Präsident des Deutschen Patentamts in einem Schreiben vom 28.5.1963 die Gründung des MPI (Scan 7). Er verwies darauf, dass derzeit der Bau der europäischen Patentbehörde in München geplant sei. Wenn das neue MPI in München gegründet werden könne, wäre eine Ansiedlung des europäischen Patentamts in München viel wahrscheinlicher.

Ähnlich äußerte sich ausweislich eines Vermerks vom 12.2.1963 auch Ulmer selbst (Scan 22). Er verwies gegenüber der MPG auf die „Beziehungen zum Patentamt in München hin, besonders auf die Möglichkeit, die Bibliothek des Patentamtes benutzen zu können". Er ließ ebenso andeuten, „daß die Tendenz bestehe, die europäische Patentbehörde nach München zu ziehen". Der damalige bayerische Bundestagsabgeordnete Franz Seidl[22] mischte sich ausweislich des Vermerks auch noch in die Diskussion ein und berichtete, „daß ihm aus seiner Tätigkeit als Bundestagsabgeordneter der Plan bekannt sei, die europäische Patentbehörde in München anzusiedeln". Das Europäische Patentamt wurde allerdings erst 14 Jahre später, am 1.11.1977, tatsächlich in München, eröffnet.

Im Ergebnis sprach sich die MPG-Kommission im Mai 1963 ebenso wie die Geisteswissenschaftliche Sektion des Wissenschaftlichen Rats der

---

[20] Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg.

[21] Dazu kam noch die Bindung Ulmers an die in München ansässigen Verwertungsgesellschaften wie etwa der GEMA, für die Ulmer zahlreiche Gutachten schrieb; siehe nur *Ulmer*, Rechtsgutachten über die Musiksendungen des American Forces Network, GEMA-Nachr., Nr. 49, S. 17–20 (1961).

[22] Franz Seidl lebte von 1911–1992 und vertrat den Wahlkreis München-Land als Bundestagsabgeordneter von 1957–1965.

MPG für eine Gründung des MPI in München aus (Scan 4/5). Der Senat solle jedoch aufgrund des hohen Finanzvolumens vor der Gründung die Verhandlungen mit den Ländern abwarten (Scan 5).

3. Die Krise (1963–1965)

Allerdings gab es schon ab November 1962 Rumoren. So wurden immer wieder Stimmen laut, die sich fragten, ob es nach der Gründung des MPI nicht zu viele juristische Institute geben würde (Scan 3). In der Senatskommission wurde dementsprechend überlegt, bei der Übernahme des Ulmer-Instituts kein neues Institut zu gründen, sondern das MPI in das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht einzugliedern (Scan 2/20). Speziell der Vorsitzende der Kommission, Konrad Zweigert,[23] sprach sich in einem Gespräch mit Hans Ballreich[24] gegen die Gründung eines selbständigen Instituts aus. Er schlägt in diesem Gespräch vor, „das Forschungsvorhaben Ulmer im Rahmen einer selbständigen Abteilung des Privatrechtsinstitut mit dem Sitz in München zu realisieren" (Scan 19).

Der Ärger kulminierte im Verwaltungsausschuss des Königsteiner Abkommens, des Vorläufers des heutigen Bund-Länder-Abkommens[25]. Der Ausschuss wollte vor Abgabe einer Stellungnahme über die Gründung des MPI die Antwort des Kultusministeriums zu der Frage abwarten, ob die MPG überhaupt weitere geisteswissenschaftliche Institute gründen sollte (Scan 15). Der Senat stellte daraufhin auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses den Beschluss über die Gründung des MPI zurück (Scan 15). Der Verwaltungsausschuss gründete sodann eine Kommissi-

[23] Zweigert war allerdings seinerseits Direktor des Hamburger MPI und sicherlich nicht ganz ohne Eigeninteresse in dieser Angelegenheit unterwegs.

[24] Generalsekretär der MPG von 1962–1966.

[25] Im Königsteiner Abkommen beschlossen die westdeutschen Länder sowie West-Berlin am 31. März 1949, bei größeren Forschungsprojekten von überregionaler Wichtigkeit, deren Zuschussbedarf die finanzielle Leistungskraft eines einzelnen Landes übersteigt, die zur Erfüllung der Forschungsaufgaben erforderlichen Mittel nach den Bestimmungen dieses Abkommens gemeinsam aufzubringen.

on, welche diese Frage in einem Memorandum beantworten sollte (Scan 12). Das Memorandum erschien am 13.6.1964 (Scan 12) und wurde dem Präsidenten der Konferenz der Kultusminister der Länder am 6.7.1964 zugeleitet (Scan 21). Die Kommission kam dabei zu dem Ergebnis, dass es entscheidend darauf ankomme, ob die jeweiligen Forschungseinrichtungen besonders geeignet seien, ihren Wissenschaftskreis zu fördern (Scan 12). Deutlich angemahnt wurden eine „Strenge der Prüfung" sowie eine „Zurückhaltung bei der Gründung neuer Institute".

Kurze Zeit später kam dann der größte Rückschlag. Am 4.11.1964 empfahl der Verwaltungsausschuss des Königsteiner Abkommens der Konferenz der Kultus- und Finanzminister, eine Gründung des MPI abzulehnen. Gründe werden in dem kargen Beschlusspapier nicht mitgeteilt (Scan 9). Eugen Ulmer, offensichtlich verärgert, verwies auf entgegenstehende positive Vorgespräche mit den zuständigen Kultusministern (Scan 23). Der Senat stellte ungeachtet aller Kritik die Frage der Gründung des Instituts dennoch zurück (Scan 8). Auch auf der Konferenz der Kultus- und Kulturminister am 10.12.1964 wurde beschlossen, die Entscheidung über die Zustimmung zur Gründung des MPI aufzuschieben, um dem neu gegründeten Verwaltungsausschuss des Bund-Länder-Abkommens[26] Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben (Scans 10/17).

Über die Gründe für das (vorläufige) Scheitern kann nur spekuliert werden. Erstaunlich ist, dass neben dem Ulmer-Antrag auch die Idee für ein bislang immer bewilligtes Institut für Strafrecht abgelehnt worden war. Offensichtlich ging es hier um Grundsatzfragen, insbesondere bezüglich der Situation geisteswissenschaftlicher Institute im Rahmen der MPG.[27] Der Schaffung einer neuen Parallelwelt, MPG gegen Universitäten, standen die Länder von vornherein skeptisch gegenüber. Man rügte – wie

[26] Bei dem Bund-Länder-Abkommen handelt es sich um den deutschen Bildungsrat, der 1965 gegründet wurde und die Aufgabe der Finanzierung der Forschungseinrichtungen mit überregionaler Bedeutung übernahm.

[27] So auch die Andeutung von *Beier*, Erinnerungen an Eugen Ulmer, in: MPI (Hg.), Eugen Ulmer zum Gedächtnis, Weinheim 1989, 1, 20.

schon zuvor in obigen Texten –, dass Forschung an die Hochschulen gehöre und die enge Verbindung von Forschung und Lehre zu den Wesensmerkmalen eines Hochschullehrers zähle. Die Loslösung der Forschung – ähnlich wie in der heutigen sog. Exzellenzforschung – von der universitären Lehre wurde ebenso als Gefahr betrachtet wie die fehlende Einbindung von MPG-Forschern in die universitäre Landschaft.

Für einen Zusammenhang zwischen der ablehnenden Entscheidung und der allgemeinen Frage der Geisteswissenschaften in der MPG spricht das weitere Schicksal des Ulmer-Antrags. Im Juni 1965 beschloss der Verwaltungsausschuss des neuen Bund-Länder-Abkommens auf Veranlassung der Ländervertreter, eine Entscheidung der Kultusministerkonferenz darüber zu erbitten, wie die von ihr zur grundsätzlichen Frage geisteswissenschaftlicher Institute gegebenen Richtlinien im Falle dieser beiden Institute anzuwenden sind (Scan 16). Der gleiche Verwaltungsausschuss hatte noch im Januar 1965 um eine Aussetzung der Frage zur Zustimmung der Gründung des MPI gebeten (und dadurch eine Beschlussfassung durch die Kultus- und Kulturminister verhindert) (Scan 10).

Derartig ging die Auseinandersetzung weiter. Am 6.7.1965 stellte der Verwaltungsausschuss des Bund-Länder-Abkommens wiederum die Entscheidung zur Zustimmung der Gründung des MPI zurück (Scan 11). Aufgrund ihrer Widersprüchlichkeit beachtenswert sind die Umstände, unter denen der Verwaltungsausschuss des Bund-Länder-Abkommens die Entscheidung zur Zustimmung der Gründung des MPI ausgesetzt hat. In einem Schreiben vom 21.7.1965 erklärte Wolfgang Cartellieri[28], eine Entscheidung könne nicht getroffen werden, weil weder die Stellungnahme des Bundesjustizministeriums noch die der Kultusministerkonferenz vorlägen (Scan 13). Nach Aussage von Adolf Butenandt[29] betonte das Ministerium jedoch stets ein außerordentliches Interesse an der

[28] Staatssekretär bei verschiedenen für Forschungsfragen zuständigen Bundesministerien von 1959 bis 1966.
[29] Präsident der MPG von 1960 bis 1972.

Übernahme des Instituts in die MPG (Scan 11). Zudem sei der zeitgleiche Antrag auf Gründung des Max-Planck-Instituts für Strafrecht vom Staatssekretär Strauß[30] im Namen und mit Einverständnis des Bundesjustizministers gestellt worden (Scan 11). Wie auch Adolf Butenandt in einem Schreiben betont, erscheine es unwahrscheinlich, dass die Meinung des Bundesjustizministers zu dieser Frage nicht eingeholt werden konnte oder noch nicht vorlag (Scan 11).

Zudem erwähnte Cartellieri in dem gleichen Schreiben weiter oben, dass eine Stellungnahme des Bundesjustizministers nur zur Aufnahme des Freiburger Instituts vorliege (Scan 13). Hierbei widerspricht er sich folglich. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde den Vertretern der MPG wiederum die fehlende Stellungnahme des Bundesjustizministers als Begründung angegeben (Scan 11). In einem anderen Schreiben vom 3.8.1965 erklärte Bülow[31], der Grund für die Aussetzung der Entscheidung seien die fehlenden Stellungnahmen der Kultusminister der Länder Bayern und Baden-Württemberg (Scan 24).

4. Der Start (ab 1965)

Anschließend ging alles wider Erwarten schnell. Am 5.11.1965 stimmte der Verwaltungsausschuss des Bund-Länder-Abkommens der Gründung des MPI zu (Scan 14). Am 14.12.1965 beschloss der Senat der MPG die Gründung des MPI unter der Leitung Eugen Ulmers (Scan 1). Formell wird das Institut das „Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht" am 1.3.1966 in die MPG eingegliedert (Scan 18). Am 17.10.1967[32] wurden schließlich der Auszug des Instituts aus den Räumlichkeiten des Deutschen Patentamtes und die Einweihung neuer, größerer Räumlichkeiten gefeiert.

---

[30] Staatssekretär im Bundesjustizministerium von 1949 bis 1963.
[31] Staatssekretär im Bundesjustizministerium von 1963 bis 1966.
[32] Einweihung des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Patent-, Urheber- und Wettbewerbsrecht, GRUR Int. 1968, 21.

5. Ende gut, alles gut?

Die verworrene Geschichte der Neugründung des MPI zeigt zunächst einmal, dass das MPI von Anfang an als „Münchener Gewächs" wahrgenommen und vorangetrieben worden ist. Die Kräfte hinter der Neugründung kamen aus der bayerischen Politik und Wirtschaft, letzteres verkörpert im Deutschen Patentamt. Um die Etablierung einer unabhängigen Forschung im Immaterialgüterrecht ging es, zumindest gemessen an heutigen Maßstäben, nicht. Das MPI sollte von seinen Wurzeln her eine Art Zweigstelle des Patentamtes sein, Dokumentationszentrum, Bibliothek, Beratungsstelle für die Politik. Die Frage, ob nach heutigen Kriterien ein MPI hätte gegründet werden müssen, lässt sich hypothetisch nicht beantworten; das MPI ist einfach da. Aber wichtig ist, dass das MPI seit seiner Gründung mit dem großen Bruder, dem MPI in Hamburg, um Eigenständigkeit zu kämpfen hatte. Hinter diesem scheinbaren Kompetenzproblem steckt auch ein rechtsdogmatisches Problem. Von Anfang an musste das MPI immer wieder betonen, dass das Immaterialgüterrecht etwas Besonderes gerade in Abgrenzung zum allgemeinen Zivilrecht sei. Waren noch die Immaterialgüterrechtler bis 1945 sehr stark von der Einheit von Zivil- und Immaterialgüterrecht geprägt, wurden die Bande ab 1965 getrennt. Dieser Riss entstand auch dadurch, dass am MPI traditionell nicht mehr im allgemeinen Zivilrecht gelehrt wurde; dies musste zu einer gefährlichen selbstreferentiellen Monokultur rund um das „geistige Eigentum" führen. Fortan war es kaum noch möglich, über die Reichweite des Abstraktionsprinzips im Urheberrecht oder die Nichtexistenz von sog. Lizenzverträgen nachzudenken.

Das MPI hat sich von diesem strukturellen Problem bis heute nicht erholt. Auch innerhalb der MPG blieben Kritiker, welche die Sinnhaftigkeit eines eigenen MPI für Immaterialgüterrecht hinterfragten. Nach der Verabschiedung von Gerhard Schricker[33] musste sich das Institut umori-

[33] Direktor des Max-Planck-Instituts für Patentrecht von 1991–2001.

entieren. 2002 wurde das MPI umbenannt in „Max-Planck-Institut für Geistiges Eigentum, Wettbewerbs- und Steuerrecht". Die unsinnige Fusion von Steuerrecht und Immaterialgüterrecht sollte nicht lange halten; die Ehe wurde Anfang 2011 geschieden. Im Jahr 2014 wurde das MPI umfirmiert in „Max-Planck-Institut für Innovation und Wettbewerb". Auch wenn das Institut noch kürzlich seinen fünfzigsten Geburtstag feierte, war das MPI damit gleichzeitig auch gestorben. Denn selbst wenn zwei seiner Direktoren noch aus dem Immaterialgüterrecht kommen, liegt der Hauptschwerpunkt nunmehr in der wirtschaftswissenschaftlichen Forschung rund um Entrepreneurship.

Parallel dazu wird heute Urheber-, Patent- und Markenrecht an vielen Fakultäten etabliert und Gegenstand insbesondere von Schwerpunktprüfungen. Das MPI hätte eine Chance gehabt, wenn es sich auf die zivilrechtlichen Wurzeln des Immaterialgüterrechts zurückbesonnen und gleichzeitig das Urheberrecht als Magna Charta des Informationsrechts herausgestellt hätte. Dies hätte aber eine radikale Umorientierung des MPI mit sich bringen müssen, hin zu stärkerer Vernetzung mit dem allgemeinen Zivilrecht und weg von den bayerischen Lobby- und Politikkreisen. Dann wäre es z.B. möglich gewesen, am MPI über die Geltung des Abtretungsrechts des BGB im System der (mehrheitlich in München ansässigen) Verwertungsgesellschaften nachzudenken. Dies ist und bleibt ein Verdienst des Jubilars – Respekt, Dank und herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag.

Fundstellen

Scan	Material	Art des Dokuments	Fundstelle
1	Senatsakte vom 14.12.1965	Protokoll	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft (Hrsg.) Niederschrift über die 52. Sitzung des Senats der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. am 14. Dezember 1965 um 9:30 Uhr in Essen in der Villa Hügel (Titel) Seite 23/ 24 Erschienen in: Niederschriften von Sitzungen des Senats der Max-Planck-Gesellschaft 50–52 (1965)
2	Gremienakte vom 1.12.1961	Antrag	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Abteilung: II Repositur: 62 Bestellnummer: 1115 (2)
3	Senatsakte vom 23.11.1962	Protokoll	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft (Hrsg.) Niederschrift über die 43. Sitzung des Senats der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften am 23. November 1962 um 9:30 Uhr in Berlin, im Bristol Hotel Kempinski (Titel) Seite 37/ 38 Erschienen in: Niederschriften von Sitzungen des Senats der Max-Planck-Gesellschaft 41–43 (1962)

4	Senatsakte vom 15.05.1963	Protokoll	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft (Hrsg.) Niederschrift über die 45. Sitzung des Senats der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften am 15. Mai 1963 um 9:30 Uhr in Augsburg, Rathaus, Sitzungssaal des Stadtrates (Titel) Seite 7 Erschienen in: Niederschriften von Sitzungen des Senats der Max-Planck-Gesellschaft 44–46 (1963)
5	Akte des Verwaltungsrats vom 14.05.1963 Institutsbetreuungsakte vom 14.05.1963	Protokoll	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft (Hrsg.) Niederschrift über die Sitzung des Verwaltungsrats der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften am 14. Mai 1963 um 10 Uhr in Augsburg, Hotel Drei Mohren, Reusch-Zimmer (Titel) Seite 7 Erschienen in: Niederschrift von Sitzungen des Verwaltungsrats der Max-Planck-Gesellschaft 56–59 (1963)
6	Akte der Geisteswissenschaftlichen Sektion vom 14.05.1963	Protokoll	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft (Hrsg.) Niederschrift über die Sitzung der Geisteswissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rats der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. am 14. Mai 1963 um 10 Uhr in Augsburg, Hotel Drei Mohren, Diesel-Zimmer (Titel) Seite 3/ 4

			Erschienen in: Niederschriften von Sitzungen der Geisteswissenschaftlichen Sektion des Wissenschaftlichen Rates der Max-Planck-Gesellschaft 1960–1964
7	Institutsbetreuungsakte vom 28.05.1963	Vermerk	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Abteilung: II Repositur: 1A[34] Bestellnummer: 0.1
8	Institutsbetreuungsakte vom 25.06.1964	Protokoll	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Abteilung: II Repositur: 1A Bestellnummer: 0.1
9	Institutsbetreuungsakte vom 06.11.1964	Vermerk	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Abteilung: II Repositur: 1A Bestellnummer: 0.1
10	Institutsbetreuungsakte vom 26.01.1965	Korrespondenz	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Abteilung: II Repositur: 1A Bestellnummer: 0.1
11	Institutsbetreuungsakte vom 20.07.1965	Korrespondenz	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Abteilung: II Repositur: 1A Bestellnummer: 0.1
12	Institutsbetreuungsakte vom 09.06.1964	Anlage	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Abteilung: II Repositur: 1A Bestellnummer: 0.1

[34] In der Umstellung. Zukünftig 66.

13	Institutsbetreuungsakte vom 21.07.1965	Korrespondenz	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Abteilung: II Repositur: 1A Bestellnummer: 0.1
14	Institutsbetreuungsakte vom 13.11.1965	Materialien	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Abteilung: II Repositur: 1A Bestellnummer: 0.1
15	Senatsakte vom 06.12.1963	Protokoll	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft (Hrsg.) Niederschrift über die 46. Sitzung des Senats der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. am 6. Dezember 1963 um 10 Uhr in Frankfurt, im Haus der Deutschen Bank AG, Junghofstraße (Titel) Seite 24 Erschienen in: Niederschriften von Sitzungen des Senats der Max-Planck-Gesellschaft 44–46 (1963)
16	Senatsakte vom 23.06.1965	Protokoll	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft (Hrsg.) Niederschrift über die 51. Sitzung des Senats der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. am 23. Juli 1965 um 9.30 Uhr in Ludwigshafen im Kasino-Gebäude der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik AG (Titel) Seite 8–12 Erschienen in: Niederschriften von Sitzungen des Senats der Max-Planck-Gesellschaft 50–52 (1965)

17	Institutsbetreuungsakte vom 23.06.1965	Auszug	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Abteilung: II Repositur: 1A Bestellnummer: 0.1
18	Senatsakte vom 11.05.1966	Protokoll	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft (Hrsg.) Niederschrift über die 53. Sitzung des Senats der Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e.V. am 11. März 1966 um 9 Uhr in Hannover in der Industrie- und Handelskammer, Berliner Allee 25 (Titel) Seite 12/13 Erschienen in: Niederschriften von Sitzungen des Senats der Max-Planck-Gesellschaft 53–55 (1966)
19	Institutsbetreuungsakte vom 25.02.1963	Vermerk	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Abteilung: II Repositur: 1A Bestellnummer: 0.1
20	Institutsbetreuungsakte vom 29.04.1963	Entwurf	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Abteilung: II Repositur: 1A Bestellnummer: 0.1
21	Institutsbetreuungsakte vom 06.07.1964	Korrespondenz	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Abteilung: II Repositur: 1A Bestellnummer: 0.1

22	Institutsbetreuungsakte vom 12.02.1963	Vermerk	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Abteilung: II Repositur: 1A Bestellnummer: 0.1
23	Institutsbetreuungsakte vom 06.11.1964	Vermerk	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Abteilung: II Repositur: 1A Bestellnummer: 0.1
24	Institutsbetreuungsakte vom 03.08.1964	Abschrift	Archiv zur Geschichte der Max-Planck-Gesellschaft Abteilung: II Repositur: 1A Bestellnummer: 0.1